



Informationen zur Kalkulation der Abfallgebühren im Landkreis Gießen

Oktober 2023

Einführung:

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist die Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen eine kostenrechnende Einrichtung.

Eine Kalkulation der Abfallgebühren wird im FD 44 – Abfallwirtschaft jährlich durchgeführt, um geänderten Voraussetzungen Rechnung zu tragen und etwa nötige Gebührenanpassungen zu erkennen und vorzunehmen.

Die Schritte zur Ermittlung der Abfallgebühren:

1. Auflistung der benötigten Finanzmittel und zu erwartenden Einnahmen durch die jeweiligen SachbearbeiterInnen im Fachdienst Abfallwirtschaft für die einzelnen Aufwendungen und Maßnahmen.
2. Zusammenstellung der angemeldeten Finanzmittel der einzelnen Aufwandskonten.
3. Ermittlung der Verteilungsschlüssel auf Ist-Daten-Basis des abgelaufenen Vorjahres (Bsp.: für Kalkulation 2023 werden die Ist-Daten aus 2021 zugrunde gelegt). Die Verteilungsschlüssel dienen zur Verteilung der angemeldeten Finanzmittel auf die jeweiligen Kostenträger. Die Verteilungsschlüssel werden auf Grundlage der tatsächlich angelieferten Abfallmengen und der Einwohnerzahlen ermittelt.

Gießen, Selbstanlieferer AWZ sowie Selbstanlieferer Kompostwerk Rabenau. Unberücksichtigt bleiben die Kosten bzw. die Kostenstellen, die nicht gebührenrelevant sind bzw. sich auf nicht gebührenrelevante Erträge beziehen. Im zukünftigen Eigenbetrieb sollen Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen des BgA Abfallverwertung und der nicht hoheitliche Vermietung nicht bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden.

6. Die bisher nicht verteilten Gemeinkosten werden entsprechend der prozentualen Kostenanteile an den Aufwendungen ohne Gemeinkosten auf die vier Kostenträger umgelegt.

Verteilung der Aufwendungen										02.11.2022
Kostenstelle		Kostenträger								
Aufwendungen ohne Gemeinkosten		Landkreis		Stadt Gießen		Selbstanlieferer AWZ		Selbstanlieferer Rabenau		
		Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	
Landkreis	7.085.687 €	100,00%	7.085.687 €							
AWZ	1.194.776 €	67,22%	803.129 €	32,78%	391.648 €					
AS	6.230.833 €	64,60%	4.025.118 €	35,40%	2.205.715 €					
Kompostwerk Rabenau	2.630.927 €	78,15%	2.056.070 €	18,28%	480.934 €			3,57%	93.924 €	
Selbstanlieferer AWZ	503.046 €					100%	503.046 €			
Landkreis + Stadt	19.000 €	67,22%	12.772 €	32,78%	6.228 €					
Altpapier	203.000 €	74,77%	151.783 €	21,04%	42.711 €	4,19%	8.506 €			
Sondermüll	361.906 €	87,30%	315.944 €	12,70%	45.962 €					
Summe:	18.229.175 €		14.450.502 €		3.173.197 €		511.551 €		93.924 €	
Anteil an Aufwendungen ohne Gemeinkosten:	(Gemeinkostenzuschlag)	79,27%		17,41%		2,81%		0,52%		
Summe Gemeinkosten:	1.825.125 €									
Anteil an Gemeinkosten:			1.446.799,89 €		317.703,96 €		51.217,09 €		9.403,78 €	
Gesamtaufwendungen der einzelnen Kostenträger:			15.897.301,71 €		3.490.901,38 €		562.768,57 €		103.327,89 €	

7. Den unter 6. ermittelten Summen für die vier Kostenträger werden nun die zu erwartenden Erträge, die nicht aus Gebühreneinnahmen stammen (z.B. Verwertungserlöse) gegenübergestellt. Auch hierbei wird sich der unter 3. genannten Verteilerschlüssel bedient. Unberücksichtigt bleiben im zukünftigen Eigenbetrieb die nicht gebührenrelevanten Erträge – wie unter 5. dargestellt.

8. Daraus ergibt sich der durch Gebühren zu deckende Finanzbedarf.

9. Anhand des aktuellen Gefäßbestandes kann die voraussichtliche Höhe der Gesamteinnahmen durch Abfallgebühren ermittelt werden, welche den Finanzbedarf des Kostenträgers Landkreis Gießen decken muss. Bei einer Unterdeckung sind die Gebühren entsprechend nach oben anzupassen, bei einer Überdeckung ist eine Gebührenreduzierung möglich.

Nachfolgend ist ein fiktives Beispiel aufgeführt, wie Punkt 9, Ermittlung der Abfallgebühren, in der Realität aussehen kann.

Fiktives Beispiel:

Im Landkreis X stehen 25.000 Restabfallgefäße, welche eine Größe von 240-l haben und alle zwei Wochen geleert werden.

Gebühren im Jahr: 500,00 EUR

Somit zu erzielende Einnahmen: 12,5 Mio. EUR

Ermittelter/Kalkulierter Finanzbedarf des Landkreises X, welcher durch Gebühren zu decken ist: 10 Mio. EUR

Es würde somit ein Gewinn von 2,5 Mio. EUR erzielt werden. Da dies aber bei einer kostenrechnenden Einrichtung nicht möglich ist, sind die Gebühren zu senken:

10 Mio. EUR geteilt durch 25.000 Gefäße = 400 EUR (neue Jahresgebühr)